

Stand: 03.07.2026 19:02:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14160

"Das Gesicht unserer Dörfer bewahren - Discounter am Ortsrand vermeiden (Landesentwicklung III)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14160 vom 10.11.2016
2. Mitteilung 17/16540 vom 25.04.2017



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gise-la Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganterer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Das Gesicht unserer Dörfer bewahren – Discounter am Ortsrand vermeiden (Landesentwicklung III)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) die Ausnahmen für Nahversorgungsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.200 Quadratmeter auf 800 Quadratmeter zu reduzieren.

Punkt 5.3.1 im LEP in der Fassung vom 1. September 2013 ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Seitdem die zulässige Verkaufsfläche von Nahversorgungsbetrieben im Jahr 2013 erhöht wurde, hat sich das Gesicht vieler kleiner Kommunen drastisch geändert. Traditionelle Metzgereien, Bäckereien oder Lebensmittelunternehmen im Ortszentrum wurden verdrängt durch neue Discounter und Filialen der großen Lebensmittelketten am Ortsrand.

Die Folge: zunehmender Flächenfraß, Parkplatzwüsten, verödete Ortskerne, erzwungener Autoverkehr und eine schlechte Erreichbarkeit gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Mit der Herabsetzung der erlaubten Verkaufsfläche soll diese Entwicklung unterbrochen werden, damit das Leben wieder zurück in den Ortsmittelpunkt zieht.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/14160

**Das Gesicht unserer Dörfer bewahren –
Discounter am Ortsrand vermeiden
(Landesentwicklung III)**

Der Antrag mit der Drucksachenummer 17/14160 wurde zurückge-
zogen.

Landtagsamt